



Gefahrstoffrechtliche Einstufung von Blei-Metall – Konsequenzen für Kupferwerkstoffe

Am 1. März 2018 wird die Einstufung von Blei-Metall und bleihaltigen Legierungen mit einem Bleigehalt von 0,3 % bzw. von 0,03 Prozent in Pulverform als reproduktionstoxisch Kategorie 1A nach CLP-Verordnung rechtswirksam. Diese Einstufung betrifft auch bleihaltige Kupferlegierungen wie Messinge, Bronzen, Neusilber- oder auch Kupfer-Blei-Phosphor-Verbindungen.

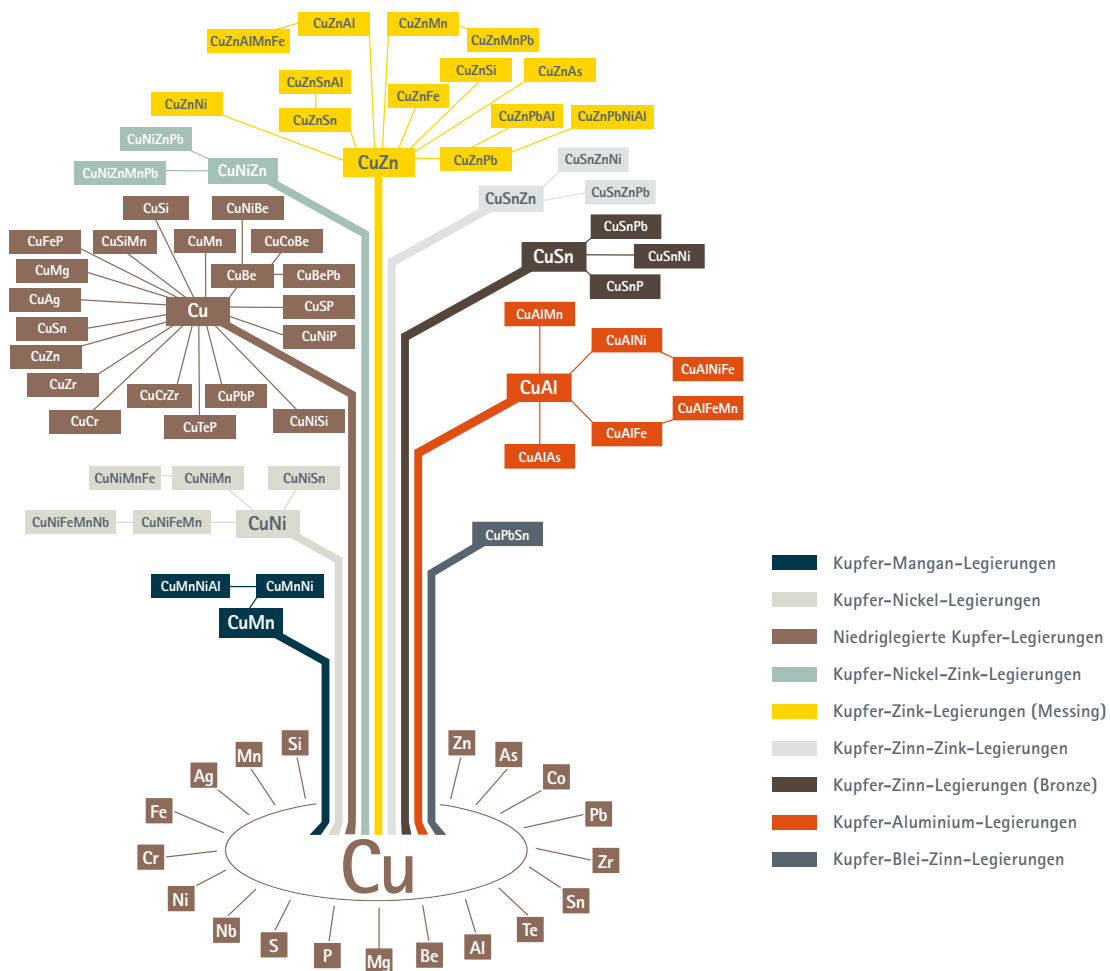
Außerdem wird Blei recyclingbedingt unter Umständen auch in eigentlich nicht bleihaltige Kupferwerkstoffe eingetragen. Für diese Fälle ist zu prüfen, inwieweit die o.g. Bleikonzentrationen eingehalten werden.

Was bedeutet die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch für Unternehmen?

- Die Einstufung betrifft sowohl Blei als Rein-Stoff als auch marktgängige Gemische oder Legierungen mit den genannten Gehalten von Blei.
- Für Abfälle gelten laut CLP-Verordnung hingegen die gleichen Ausnahmen wie für Erzeugnisse. Für nichtmassive Abfälle wie Schlacken oder Filterstäube sind jedoch die Gefahrenkriterien der AbfallRRL (ab Bleigehalten von 0,3 %) anzuwenden.
- Eventuell müssen unternehmensintern Gefährdungsbeurteilungen (Arbeitsschutzgesetz) angepasst werden.

Gibt es eine Meldepflicht für als gefährlich eingestufte Stoffe?

- Hersteller oder Importeure, die gefährliche Stoffe oder Gemische auf den Markt bringen, müssen dies zwecks Erstellung im europäischen Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der zuständigen Behörde melden. Bei bleihaltigen Legierungen hat dies dann zu erfolgen, wenn dort die genannte Konzentrationsgrenze überschritten wird. Mehr dazu unter: http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/pg_7_clp_notif_de.pdf
- In Deutschland besteht zudem eine Meldepflicht für bleihaltige Legierungen gemäß den Vorgaben der CLP (Die CLP-Verordnung gewährleistet, dass Arbeitnehmer und Verbraucher in der Europäischen Union durch die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien eindeutig über die mit Chemikalien verbundenen Gefahren informiert werden.).
- Weitere Info: <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/ISI-Informationssystem-f%C3%BCr-Sicherheitsdatenbl%C3%A4tter/index.jsp> und <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Rechtsfolgen.html>



Wie informiere ich meine Kunden?

- Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Die potentiell toxischen Eigenschaften von Blei als chemisches Element sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und werden entsprechend berücksichtigt, u. a. in speziellen Arbeitsschutzgesetzgebungen.
- Die Einstufung erfordert die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDB) und dessen Übermittlung an die Kunden. Dies gilt für alle bleihaltigen Legierungen mit mehr als 0,3 % Bleigehalt bzw. 0,03 % für bleihaltiges pulverförmiges Material, in dem auch auf die Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung dieser Stoffe hingewiesen wird.
- Erzeugnisse, die REACH unterliegen, sind NICHT einstuftungs- und kennzeichnungspflichtig. Darunter fallen alle Halbzeuge (z. B. Profile, Bleche, Rohre oder Drähte). Hierfür müssen keine SDB erstellt werden.

Gibt es technologische Auswirkungen auf Produkte?

- Blei bleibt weiter ein wichtiges Legierungselement für Kupferwerkstoffe. Bleihaltige Kupferwerkstoffe sind langerprobte Legierungssysteme die eine Reihe technologischer Vorteile bieten, insbesondere erhöhte Dichtheit, verbesserte elektrische Kontaktierung, verbessertes Gleit- und Reibverhalten, erhöhte Korrosionsbeständigkeit in verschiedenen Medien, verbesserte Umformbarkeit im kalten und heißen Zustand sowie erhöhte Zerspanbarkeit.
- Anwendungsvorgaben wie z. B. die UBA-Liste für metallenen Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser, bleiben gültig.
- Die wichtigsten Alternativen zu bleihaltigen Kupferlegierungen sind derzeit neuartige bleifreie Legierungen (in der Regel < 0,25 % Pb), bleireduzierte Legierungen (in der Regel 0,25 % bis 2,2 % Pb), siliziumhaltige, bleifreie Legierungen. Verschiedentlich werden auch Lösungen propagiert, die Bismut als Ersatz für Blei einsetzen. Aufgrund wesentlicher technologischer Nachteile und einer starken Beeinträchtigung des Kupferrecyclings sind diese Lösungen jedoch kontra-produktiv und nicht zu empfehlen.